

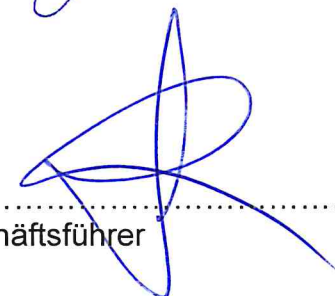
<b>Herausgeber:</b>	Sächsische Spezialkonfektion GmbH Nordstraße 40 02782 Seifhennersdorf
<b>Betreff/ Gültigkeitsbereich:</b>	Wartung von Notfallschirmen / Rettungsfallschirmen für Personen der Firma SPEKON
<b>Grund:</b>	Nach der EU Regulation NO. 1321/2014 und Commission Regulation (EU) No. 965/2012 ist nur noch die Herstellung und Zulassung für Personennotfallschirme / Rettungsfallschirme unter der Leitung der EASA. Die EASA überträgt damit die Nachprüfung der Rettungsfallschirme den Herstellerbetrieben, wonach diese selbständig und in Eigenverantwortung berechtigt sind, diese durchzuführen und zu bestätigen.
<b>Inkrafttreten:</b>	Diese Technische Mitteilung ist ab sofort gültig. Eine Änderung in den Handbüchern wird zeitnah erfolgen.
<b>Beschreibung:</b>	Für die Organisation der Wartung nach der Herstellung des Fallschirmes ist der Halter verantwortlich. Diese beinhaltet wie im Handbuch beschrieben, eine Nachprüfung / Wartung. Die Nachprüfung und Wartung / Packung erfolgt weiterhin durch anerkanntes fallschirmtechnisches Personal nach unseren Angaben, die wie folgt sind: <p style="text-align: center;"><i>Anerkanntes Personal:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von der Spekon freigabeberechtigtes Personal</li> <li>- externe Prüfer, die von der Spekon zertifiziert sind</li> </ul> <p>Der Nachweis der Wartung ist im Schirmdokument und in einem Wartungsbericht zu dokumentieren.</p> <p><i>Ausnahme:</i></p> <p>Bei der Verwendung bei den von der EASA zugelassenen Rettungsfallschirmen, die in den von der EASA zugelassenen Luftfahrzeugen (in der Gesamtliste des Luftfahrzeuges aufgeführt) fest verbaut sind, besteht weiterhin die Pflicht der Wartung in einem von der EASA zugelassenen Wartungsbetrieb.</p>

[

**Verteiler:** Fallschirmtechnisches Personal / Hersteller / Kunden

Seifhennersdorf, den 07.03.2023

  
.....  
Accountable Manager

  
.....  
Geschäftsführer